

## **ERLÄUTERUNG Antrag 10 – Alle: Änderungen im Allgemeinen Teil des VP**

Der Verteilungsplan stellt ein rechtlich verbindliches Regelwerk dar, das transparent und in sich schlüssig sein muss. Nach der großen Reform im Dezember 2016 macht die Bild-Kunst nun nach und nach Erfahrungen in der Praxis und stellt an einigen Stellen Änderungsbedarf fest.

In Antrag 10 sind alle „technischen Änderungen“ zusammengefasst, die für die Mitglieder keine Änderung der intendierten Verteilung bewirken:

- Klarstellung, wer ausschüttungsberechtigt ist;
- Berechnungslogik für die Mindestgutschrift;
- sprachliche Verbesserung Erbenermittlung;
- Interims-Regelungskompetenz des Verwaltungsrats bei Änderung der Rechtslage;
- Erleichterung im Meldeverfahren.

Die Berufsgruppenversammlungen empfehlen der Mitgliederversammlung einstimmig, diesen Antrag anzunehmen.